



## Bewerbung Trainerausbildung, Fortbildung und BFV-Kurzschulungen

Herr/Frau Vorname und Nachname:	Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:	Geburtsdatum und Geburtsort:
Tel.-Nr.:	Mobil:
E-Mail:	Vereinsname und Vereinsnummer:

### Zulassungsvoraussetzungen für Trainerausbildung und Torwarttrainerfortbildung:

(Siehe: [www.berliner-fussball.de/qualifizierung](http://www.berliner-fussball.de/qualifizierung))

- |  |   |
|--|---|
| Tabellarischer Lebenslauf inkl. des sportlichen Werdegangs   | Nachweis über die Mitgliedschaft in einem DFB-Verein (siehe Erklärung unten)      |
| Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)  | Ärztliches Zeugnis über die sportliche Tauglichkeit (nicht älter als drei Monate) |
| Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (min. 9 Lerneinheiten (LE), nicht älter als zwei Jahre)                          |   |
| Bei Torwarttrainerfortbildung: Absolvierung des Profil Torwarts, Basis- oder Leistungslehrgangs zum Torwarttrainer |   |

**Die erforderlichen Dokumente sind der Bewerbung vollständig beizufügen.**

**Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden dem/der Bewerber/-in zurückgereicht. Reservierungen sind nicht möglich.**

Lehrgangsname	Lehrgangsdatum	Lehrgangs-Nr.	Gebühr LLZ	Gebühr dezentral	Sondergebühr
Grundlehrgang (erste Ausbildungsstufe, 30 LE)	vom:                      bis:		90,00 €	80,00 €	40,00 €
Teamleiter / Trainer C-Lizenz Profil Kinder (40 LE)	vom:                      bis:		120,00 €	100,00 €	50,00 €
Teamleiter / Trainer C-Lizenz Profil Jugend (40 LE)	vom:                      bis:		120,00 €	100,00 €	50,00 €
Teamleiter / Trainer C-Lizenz Profil Erwachsene (40 LE)	vom:                      bis:		120,00 €	100,00 €	
Teamleiter / Trainer C-Lizenz Profil Torwart (40 LE)	vom:                      bis:		120,00 €	100,00 €	
Trainer C-Lizenz Sonderlehrgang (120 LE)	vom:                      bis:		330,00 €	280,00 €	200,00 €
Torwarttrainer-Basislehrgang Weiterbildung (120 LE)	vom:                      bis:		120,00 €	100,00 €	
Trainer B-Lizenz Eignungsprüfung	am:		60,00 €		
Trainer B-Lizenz Basislehrgang (80 LE)	vom:                      bis:		400,00 €		
Trainer B-Lizenz Profil Jugendtrainer (40 LE)	vom:                      bis:		190,00 €		
Trainer B-Lizenz Prüfungslehrgang (3 Tage)	vom:                      bis:		130,00 €		
Eignung DFB-Elite-Jugend-Lizenz Notenverbesserung (3 Tage)	vom:                      bis:		130,00 €		
Trainer C- und B- Lizenz Fortbildung (20 LE)	vom:                      bis:		170,00 €	130,00 €	
Trainer C- und B- Lizenz Fortbildung (10 LE)	vom:                      bis:		60,00 €	50,00 €	
Torwarttrainer Fortbildung (10 LE)	vom:                      bis:		60,00 €	50,00 €	
Kurzschulung	am:				

### Erforderlich: Art der Bezahlung wählen/ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Hiermit wird dem BFV die Zustimmung erteilt, das Vereinskonto (nur BFV-Vereine) mit der fälligen Lehrgangsgebühr zu belasten.
<input type="checkbox"/>	Ich bin Selbstzahler/-in. <i>Hinweis: Bei erfolgreicher Bewerbung erhalten Sie eine offizielle Anmeldebestätigung mit den Zahlungsinformationen. Bei Zahlungsver säumnis behalten wir uns vor, die Teilnahme zu stornieren.</i>

### Erklärungen bestätigen/ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	<b>Bestätigung erforderlich:</b> Der/die Bewerber/-in unterwirft sich der DFB-Ausbildungsordnung, den Satzungen und Ordnungen des DFB und des Berliner Fußball-Verbandes. <i>Siehe: <a href="http://www.berliner-fussball.de/downloads">www.berliner-fussball.de/downloads</a></i>
<input type="checkbox"/>	<b>Bestätigung erforderlich:</b> Der/die Bewerber/-in erklärt sich mit dem Vereinshonorkodex und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen des BFV in der zum Zeitpunkt der Erklärung gültigen Fassung einverstanden. <i>Siehe: <a href="http://www.berliner-fussball.de/downloads">www.berliner-fussball.de/downloads</a> oder Qualifizierungsbro schüre</i>
<input type="checkbox"/>	Der/die Bewerber/-in ist Mitglied im oben genannten Verein. <i>Hinweis: Falls der/die Bewerber/-in eine Mitgliedschaft nicht im oben genannten Verein hat, ist die Mitgliedschaft bei einem anderen DFB-Verein nachzuweisen.</i>
<input type="checkbox"/>	<b>Bestätigung optional:</b> Ich möchte zukünftig durch den BFV über Lehrgänge und Angebote informiert werden. Mit der Speicherung und Verarbeitung der hierfür erforderlichen persönlichen Daten bin ich einverstanden.



## **VEREINSEHRENKODEX zum Kinder- und Jugendschutz im Berliner Fußball-Verband e. V.**

**Für alle Mitarbeiter/innen in unserem Fußballverein, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.**

### **1. Erweitertes Führungszeugnis**

Jede/r Mannschaftsverantwortliche (Trainer/in sowie Betreuer/in) hat vor Aufnahme seiner Vereinsarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzuzeigen, welches während der Tätigkeit regelmäßig (z.B. 3-Jahres-Rhythmus) wieder vorzulegen ist. Damit soll sichergestellt werden, dass der Verein nicht nur einmalig, sondern regelmäßig einen Überblick über die Eignung und Tauglichkeit des/der Mannschaftsverantwortlichen hat.

### **2. Politische Kleidung und Äußerungen**

Die Mannschaftsverantwortlichen verzichten auf links- und rechtspopulistische sowie anderweitig politisch extremistisch motivierte Kleidungsstücke und Äußerungen. Dazu zählen u.a. sämtliche diskriminierende Inhalte gegen Herkunft, Sprache, Aussehen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Bildung und sozialen Stand der Spieler/innen.

### **3. Verbotene Gegenstände**

Die Mannschaftsverantwortlichen verpflichten sich, auf das Führen und Zeigen verbotener Gegenstände nach geltendem Recht (Anlage 2 zu § 2 Abs. 2 bis 4 WaffG) auf dem Vereinsgelände zu verzichten bzw. jeglicher Arten von erlaubten Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen, Pfeffersprays, Elektroimpulsgeräten und Anscheinwaffen, während sie Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, sicher außerhalb des Sicht- und Zugriffsrahmens der Spieler/innen zu verwahren.

### **4. Verbale Äußerungen**

Die Mannschaftsverantwortlichen verpflichten sich, auf sämtliche verbale Beleidigungen (sexualisierte Sprache, abschätzende und abfällige Schimpfworte, diskriminierende und extremistische bzw. populistische Äußerungen) gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu verzichten.

### **5. Alkohol-, Medikamenten-, und Drogenmissbrauch**

Der Konsum von Alkohol, Drogen, Tabak und Nikotin sowie nicht zwingend für den Zeitraum des Trainings/Spiels benötigten Medikamenten ist für die Mannschaftsverantwortlichen, solange sie mit den Kindern Umgang haben, vor, während und nach dem Training/Spiel zu unterlassen. Auch wenn Eltern, Zuschauer/innen und Begleitpersonen während des Trainings/Spiels Alkohol konsumieren bzw. Rauchen, haben die Mannschaftsverantwortlichen dies im Rahmen ihrer charakterlichen und sportlichen Vorbildfunktion im Umgang mit den Kindern zu unterlassen.

### **6. Doping**

Die Mannschaftsverantwortlichen übernehmen eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

### **7. Wettspiele**

Jegliche Art von Wettspielen ist von den Mannschaftsverantwortlichen zu unterbinden bzw. darf weder geduldet noch selbst initiiert werden.

### **8. Bild- und Videoaufnahmen**

Sämtliche Bild- und Videoaufnahmen der Kinder sind rechtzeitig im Vorhinein anzukündigen und nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten zu tätigen. Gezielte Aufnahmen einzelner Kinder haben grundsätzlich zu unterbleiben und sind nur in Einzelfällen nach Absprache zu dulden. Aufnahmen der Kinder außerhalb des Vereinsgeländes bzw. ohne erkennbaren sportlichen Charakter sind ausnahmslos zu unterlassen. Die Umkleide- und Duschkabinen sollte möglichst eine „handyfreie“ Zone sein.

### **9. Umkleide- und Duschkabine**

Grundsätzlich sind die Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen durch die Mannschaftsverantwortlichen anlassbezogen zu betreten, wenn sich Kinder dort aufhalten. Das gemeinsame Duschen von Kindern und Mannschaftsverantwortlichen ist ausnahmslos untersagt. Ebenso sind gemeinsame Toilettengänge zu unterbinden. Sofern sich Mannschaftsverantwortliche vor bzw. nach dem Training/Spiel in den Umkleiden aufhalten müssen, ist auch zur eigenen Absicherung immer ein/e weitere/r Trainer/in / Vereinsmitglied / Elternteil hinzuziehen (4-Augen-Prinzip). Die Trainer/innen kündigen ein eventuelles Betreten der Räumlichkeiten vor Eintritt lautstark und vernehmbar an. Die Dusch- und Umkleidekabinen sollten eine „handyfreie“ Zone sein.



### **10. Körperkontakt**

Die Mannschaftenverantwortlichen verpflichten sich, auf körperliche Interaktionen (Streicheln, Umarmen, „Klaps auf den Po“, Hand in Hand laufen, auf den Schoß setzen, körperliche Gewalt) mit den Kindern zu verzichten. Ausnahmefälle sind verletzungsbedingte Versorgungszustände bzw. das Zeigen von bestimmten Haltungen und Techniken. Hierbei ist strikt darauf zu achten, dass die Kinder weder an ihren primären und sekundären Geschlechtsmerkmalen noch im Gesicht bzw. Gesäßbereich berührt werden. Grundsätzlich sind Körperlichkeiten auf ein Minimum zu begrenzen.

### **11. Umgang mit Geschenken**

Sämtliche Geschenke der Trainer/innen und Betreuer/innen an die Kinder sind vorher anzukündigen und ausnahmslos an alle Kinder auszuhändigen. Das gezielte Beschenken eines einzelnen Kindes hat zu unterbleiben. Die Geschenke dürfen grundsätzlich einen Wert von 5€ pro Kind nicht überschreiten. So sind z.B. das Verschenken von Sportbekleidung und Bällen untersagt.

### **12. Private Treffen**

Treffen außerhalb des eigentlichen Trainingsablaufs mit den Kindern sind durch die Mannschaftenverantwortlichen frühzeitig dem Verein und den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Auch hierbei gilt, dass alle Kinder ausnahmslos am Treffen beteiligt sein müssen. Gezielte Einzeltreffen oder „Privattrainings“ sind ausnahmslos untersagt. Bei der gemeinsamen Aktivität soll eine weitere Begleitperson (Trainer/in, Vereinsmitglied, Elternteil) dabei sein. Ort, Zeit, Ablaufplan, An- und Abreise, Teilnehmer/in sowie Begleitpersonen sind dem Verein mitzuteilen.

### **13. Soziale Netzwerke / digitale Medien**

Die Mannschaftenverantwortlichen verpflichten sich, sofern sie mit den Kindern über soziale Netzwerke bzw. geschlossene Gruppen kommunizieren, dies dem Verein mitzuteilen. Privat- bzw. Einzelchats mit den Kindern sind zu unterlassen. Es ist darauf zu achten, eine offizielle Gesprächsrunde zu erstellen und nicht auf vielen Plattformen mehrere Gruppen zu führen. In der offiziellen Gruppe hat auch immer eine weitere Person (Vereinsmitglied, Trainer/in, Elternteil) anwesend zu sein, die das Gespräch mitverfolgt. Das Versenden von Bildern und Videos bzw. Sprachnachrichten hat nur hier für alle sichtbar zu erfolgen. Auch im schriftlichen Chat gelten die hier festgelegten Richtlinien zu verbalen bzw. politischen Äußerungen. In dem Chat sind grundsätzlich nur vereinsrelevante Themen zu organisieren und keine Privatgespräche zu führen. (siehe auch Punkt 4)

### **14. Datenschutz**

Die Mannschaftenverantwortlichen verpflichten sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

### **15. Meldewürdige Ereignisse**

Die Mannschaftenverantwortlichen verpflichten sich, meldewürdige Ereignisse (Auseinandersetzungen unter den Spielern/innen, Verletzungen, respektlose und diskriminierende Äußerungen, Fehlen von Spielern/innen, ungeplante Mannschaftsbesprechungen o.ä.) unmittelbar nach dem Training/Spiel einer weiteren vereinszugehörigen Person mitzuteilen bzw. schriftlich zu fixieren.

### **16. Allgemein**

Die Mannschaftenverantwortlichen verpflichten sich, dem persönlichen Empfinden der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor ihren persönlichen Wünschen und Zielen zu geben, sie zu achten und ihre Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus sind sie angehalten, die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen anzuleiten und ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb des Teams zu bieten.

### **17. Einhaltung**

Die Mannschaftenverantwortlichen verpflichten sich, einzugreifen, wenn im eigenen Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und ggf. professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Berliner Fußball-Verband, LSB Berlin). Ebenso informieren sie in schweren Fällen umgehend die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/ Vorstand).

Selbstredend werden sie diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportler/innen einhalten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den vorliegenden Vereinsehrenkodex an und bestätige hiermit die Mannschaftenverantwortlichen (alle Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen) über den Vereinsehrenkodex in Kenntnis zu setzen.

## Für alle Angebote gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen

### 1. Geltungsbereich

Zwischen Teilnehmern der Lehrgänge und dem BFV gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden werden nicht anerkannt, es sei denn, der BFV stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

### 2. Anmeldeverfahren und -bedingungen

2.1. Teilnehmen können grundsätzlich Mitglieder aus Vereinen des Berliner Fußball-Verbandes. Der Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins sein.

2.2. Anmeldungen zu den Lehrgängen des BFV müssen mittels des aktuellen Bewerbungsformulars (Download: <http://berliner-fussball.de/qualifizierung>) erfolgen. Die aktuellen Maßnahmen sind im Online-Veranstaltungskalender angegeben.

Die Anmeldungen sind zu richten an:  
Referat Qualifizierung & Sport  
Am Kleinen Wannsee 14, 14109 Berlin  
qualifizierung@berlinerfv.de  
Tel.: (030) 89 69 94-350 Fax:-301

2.3. Anmeldungen über das eingereichte Formular sind verbindlich, insofern der Bewerbende sich den Satzungen und Ordnungen des DFB unterwirft sowie den Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärungen zustimmt. Liegen diese Erklärungen nicht vor, wird die Anmeldung vom BFV nicht berücksichtigt.

2.4. Sollten für den Lehrgang Zugangsvoraussetzungen gelten (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Attest auf Sporttauglichkeit etc.), müssen die notwendigen Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung dem Bewerbungsformular beigefügt werden. Liegt eine vollständige Anmeldung inkl. aller Bewerbungsunterlagen vor, kann eine Lehrgangsbuchung, sofern es die jeweilige Anmeldezahl des Lehrgangs zulässt, verbindlich erfolgen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

2.5. Erst mit der offiziellen Annahmeerklärung durch den BFV, die auf elektronischem oder postalischem Wege zugestellt wird, ist die Anmeldung für den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen.

2.6. Eine Abrechnung der Lehrgangsgebühren kann über eine Belastung des Heimatvereins erfolgen. Bestätigt der Verein auf dem Bewerbungsformular, dass das bekannte Vereinskonto belastet werden kann, erfolgt diese unmittelbar nach Ende der Maßnahme. Andernfalls überweist der Teilnehmende spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn die Gebühr auf das in der Rechnung genannte Konto. Bei Zahlungsart Lastschrift hat der BFV das Recht, im Falle einer Rücklastschrift die entstandenen Kosten dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen, sofern dieser die Gründe der Rücklastschrift zu vertreten hat. Der Teilnehmer hat hierbei insbesondere folgende Gründe zu vertreten:

- Fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung
- Fehlende Kontendeckung

2.7. Sollte der gewünschte Lehrgang belegt sein, wird der Teilnehmer informiert. In Absprache wird ein Alternativtermin vereinbart. Gebühren werden in dem Fall nur erhoben, wenn der Teilnehmer verbindlich in einen Lehrgang eingebucht wird.

2.8. Rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn erhält der Teilnehmer eine schriftliche Einladung mit weiteren Informationen zur Maßnahme.

2.9. Jeder Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die persönlichen und beruflichen Verhältnisse eine durchgängige Teilnahme an allen gebuchten Lehrgangsteilen ermöglichen. Die Anerkennung von einzelnen Lehrgangsteilen ist nicht möglich.

### 3. Stornierungen und Verhinderung wegen Krankheit oder anderer wichtiger Gründe

Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe der Lehrgangsnummer schriftlich per Post, per E-Mail oder per Fax an folgende Adresse erklärt werden:

Referat Qualifizierung & Sport  
Am Kleinen Wannsee 14, 14109 Berlin  
qualifizierung@berlinerfv.de  
Fax: (030) 89 69 94-301

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim BFV. Tritt der Teilnehmer von der Buchung nicht rechtzeitig zurück oder tritt er den Lehrgang nicht an, erhebt der BFV eine Gebühr von 50 € für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen. Davon unberücksichtigt bleiben kurzfristige Absagen aus wichtigen Gründen (u.a. Krankheit o.ä.). Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (im Original) vor Lehrgangsbeginn entfallen die Stornierungsgebühren. Andere wichtige Gründe werden im Einzelfall entschieden.

### 4. Lehrgangsabsagen

Sollte die Mindestanzahl von 12 Personen zum Lehrgang nicht erreicht werden oder andere schwerwiegende Gründe die Durchführung des Lehrganges unmöglich machen (Erkrankung des Referenten, Sperrung der Sportplätze wegen Witterung etc.), behält sich der BFV vor, die Maßnahme abzusagen. Der Teilnehmer erhält unverzüglich eine entsprechende Information. Abbuchungen erfolgen in diesen Fällen nicht, bzw. bereits eingezogene Gebühren werden wieder erstattet.

### 5. Teilnahmegebühren und Reisekosten

Diese sind bei den jeweiligen Lehrgangsausschreibungen ausgewiesen. Der Berliner Fußball-Verband stellt bei allen mehrtägigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten (davon ausgenommen sind Kurzschulungen und Eignungsprüfungen) im Landesleistungszentrum (für die Zeit der Maßnahme) Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung. Die Zimmer sind alle mit Dusche und WC ausgestattet. Die Verpflegung beinhaltet Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Die Anreise zu den Lehrgängen erfolgt eigenverantwortlich. Reisekosten werden nicht erstattet.

### 6. Versicherungsschutz

Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem dem Landessportbund Berlin angeschlossenen Verein sind, sind auch nicht über den vom LSB abgeschlossenen Rahmenversicherungsvertrag gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert.

### 7. Rechte am Foto

Mit Anmeldung willigen die Teilnehmer in die Anfertigung von Personenabbildungen seitens des Berliner Fußball-Verbandes und die Veröffentlichung der Abbildungen in der Programmbroschüre, sonstigen Dokumentationen sowie der Internetseite des BFV ein. Die Rechtseinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht Entstellung ist. Die Einwilligung für Einzelabbildungen ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten des/der Abgebildeten ausfällt.

### 8. Datenspeicherung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen: Mit der Übermittlung Ihrer Daten sind Sie einverstanden, dass wir die Daten im Rahmen des Anmeldeprozesses speichern und verarbeiten. Alle personenbezogenen Angaben werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwenden wir ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen des Anmelde- und Schulungsprozesses. Bei Fragen zum Schutz Ihrer Daten können Sie sich gern an unseren Datenschutzbeauftragten, [koecher@lorop.de](mailto:koecher@lorop.de), wenden. Wir behalten uns vor, Ihre Daten zur weiteren Verwendung aufzubewahren. Spätestens nach Ablauf von drei Jahren der Inaktivität innerhalb des Berliner Fußball-Verbandes werden ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Sie haben das Recht, dieser Aufbewahrung zu widersprechen und eine sofortige Löschung zu erwirken. Dann ist es allerdings nötig, ihre Daten bei jeder Anmeldung neu aufzunehmen. Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre von uns gespeicherten oder aufbewahrten Daten zu erhalten. Darüber hinaus haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

### 9. Copyright

Sämtliche Lehrgangsunterlagen und andere schriftliche Informationen dürfen nur mit Einverständnis des Berliner Fußball-Verbandes vervielfältigt werden.

### 10. Schlussbestimmungen

Für Verträge zwischen dem BFV und dem Teilnehmer gilt deutsches Recht. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Berlin. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.